

Einladung

Gremium: Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales –
öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 14.11.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 03.11.2023

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht Jugendbeteiligungsprojekt „SARA“
Vorlage: 2023/185
- TOP 6 Bau einer kombinierten Skateboard- und Calisthenicsanlage
Vorlage: 2023/181
- TOP 7 Situationsbericht Flüchtlingsunterbringung
Vorlage: 2023/177
- TOP 8 Freigabe der Sporthalle Wilhelmstraße für den Sportbetrieb - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2023/176
- TOP 9 Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2023/165
- TOP 10 Anfragen und Hinweise

Einladung

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/185

freigegeben am **02.11.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Wilken, Anke

Datum: 24.10.2023

Bericht Jugendbeteiligungsprojekt „SARA,,

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

14.11.2023

Gremium

Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales sowie des Schulausschusses führt die Verwaltung seit Juni 2022 das Jugendbeteiligungsprojekt „SARA: Solidarität – Anerkennung- Respekt – Achtsamkeit“ durch (vgl. Vorlage 2022/072). Auf die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen. Im Zuge der Umsetzung haben zwischenzeitlich eine Reihe von Veranstaltungen stattgefunden, wobei Verlauf und jeweilige Ergebnisse in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Projektdokumentation dargestellt sind.

Die wesentliche Erkenntnis dieses Projektes besteht in Übereinstimmung mit allen Beteiligten darin, dass eine schulbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen demokratiefördernder Projektarbeit am erfolgversprechendsten ist. Als Konsequenz hieraus schlägt die Verwaltung ein Beteiligungsformat unter Einbeziehung finanzieller Mittel vor, wobei Inhalt und Verfahren in der Vorlage 2023/186 (Beratung im Schulausschuss am 20.11.2023) ausführlich dargestellt sind.

Soweit den Überlegungen der Verwaltung gefolgt werden würde, wäre es zielführend, dieses Projekt künftig vorrangig im Schulausschuss zu begleiten. Soweit sich aus dem Beteiligungsprozess die Notwendigkeit ergeben sollte, weitere Fachausschüsse zu beteiligen, würde die Verwaltung hierauf rechtzeitig hinwirken.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Projektdokumentation „SARA“

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/181

freigegeben am **08.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Anneke Schipper

Datum: 23.10.2023

Bau einer kombinierten Skateboard- und Calisthenicsanlage

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Vom Bau einer Skateboard- und Calisthenicsanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Rastede wird vorerst Abstand genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fahrten zu den umliegenden Skateanlagen anzubieten. Zu gegebener Zeit ist über das Ergebnis zu berichten.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung war beauftragt worden, nach geeigneten Orten für die Errichtung einer Kombianlage mit einem Skate- und Calisthenicspark zu suchen und deren Umsetzbarkeit zu prüfen, die bestehende Arbeitsgruppe aus interessierten Jugendlichen und einigen Eltern weiter im Planungsprozess zu beteiligen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Die Projektgruppe unter Leitung der Jugendpflege hat in der Folge verschiedene Skateanlagen besichtigt verschiedene Ideen bezüglich der Gestaltung und Lage des Skate- und Calisthenicsparks entwickelt. Während der Ausarbeitung kam der Wunsch auf, die Anlage um einen Pumptrack beispielsweise für BMX-Räder zu erweitern. Eine Zusammenfassung der Ausarbeitung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Arbeit der Projektgruppe fand aufgrund der Corona-Pandemie unter Beeinträchtigung statt. Insgesamt wurden 10 Treffen und Bereisungen durchgeführt. Während beim ersten Treffen noch 25 Kinder und Jugendliche, teilweise unter Beteiligung der Eltern teilgenommen haben, waren es beim letzten Treffen max. 10 Jugendliche. Das Interesse der Jugendlichen scheint also im Verlauf der Besichtigungen abgenommen zu haben.

Weiterhin haben seit Antragstellung unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten eine Reihe von Jugendbeteiligungsprojekten stattgefunden, in denen Jugendliche nach ihren Wünschen für die Gemeinde Rastede befragt wurden. Zu nennen sind hierbei drei Durchgänge des Planspiels „Pimp Your Town!“, die Zukunftswerkstatt sowie der gemeinsam mit Politik zum Anfassen e. V. durchgeführte Thementag, wobei stets eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern beteiligt waren. In diesen sollte unter anderem evaluiert werden, wie groß das Interesse der Schülerschaft an der Skatebahn ist.

In den Beteiligungsformaten wurde der Wunsch nach einer Skateboardanlage im Kontext von Sportanlagen zwar immer wieder benannt, ist dabei aber weder bei Pimp your town! noch in der Zukunftswerkstatt oder beim Thementag priorisiert worden. In den drei Durchläufen des Planspiels „Pimp Your Town!“ fand der Skatepark deutlich weniger Beachtung als beispielsweise „Großer öffentlicher Fußball- & Basketballplatz / öffentliche Sportplätze“, beziehungsweise wurde er hin und wieder als eine mögliche Sportart, neben weiteren, aufgeführt, die auf einem für Jugendliche öffentlich zugänglichen Platz ausführbar sein sollten.

In der Zukunftswerkstatt gelangte der „Skate- und Calisthenics-Park“ nach „Großer Sportpark“ (Trampolin, überdachte Ruhecke, Getränkeautomat, Snackautomat, Klettermöglichkeit etc.), „Verbesserung/Verschönerung der Schule“ (neue Wasserspender, mehr Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof, mehr Lampen) und „Treffpunkt für Jugendliche“ lediglich auf Platz vier.

Im Rahmen des Thementags wurde daraufhin die Idee der Sportplätze weiter konkretisiert. Auch hier wird zwar Skaten als eine von 12 möglichen Sportarten benannt, die dazugehörigen baulichen Anlagen tauchen aber, entgegen beispielsweise einer Kletterwand oder Tischen und Bänken, nicht in der darauffolgenden Aufzählung auf.

Insgesamt bleibt somit unklar, ob der Wunsch auf Errichtung einer Skateboardanlage tatsächlich so groß ist, wie ursprünglich angenommen, oder ob der dringlichere Wunsch nicht vielmehr der nach einem offen zugänglichen Jugendplatz ist, der neben anderen Sportarten auch eine Möglichkeit zum Skaten bietet.

Im Zuge der Umsetzbarkeitsprüfung wurden mit Hilfe des Sportstättenrechners des Landessportbundes die Gesamtkosten der Maßnahme auf 250.950 Euro brutto geschätzt. Dabei entfallen 214.100 Euro auf den Skate- und 36.850 Euro auf den Calisthenicspark. Zum Vergleich: In die Neugestaltung der rund 2.000 m² großen kombinierten Skateboard- und Pumptrackanlage hat die Stadt Lohne 2021 rund 650.000 Euro investiert; die Anlage in Brake wurde im gleichen Jahr bei einer Größe von ca. 350 m² mit rund 205.000 Euro veranschlagt.

Eine Fördermittelrecherche ergab, dass sich Fördermöglichkeiten über die LEADER-Region Parklandschaften Ammerland und der ZILE-Richtlinie ergeben könnten.

Die Standortfindung gestaltet sich schwierig, da infrage kommende Flächen bereits anderweitig verwendet werden. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn der Platz in Kleibrok zwischen der Grundschule und dem geplanten Kindergarten angelegt werden würde, da hier der Sportbereich für die Schule eingeschränkt würde.

Die Fläche hinter der Mehrzweckhalle Feldbreite beim Regenrückhaltebecken wurde zwecks Starkregenvorsorge überplant und wird erweitert, sodass für eine entsprechende Sportanlage kein weiterer Spielraum besteht.

Auf der Hundefreilauffläche Hasenbült ist die Anlage baurechtlich derzeit nicht genehmigungsfähig, da es sich nicht um eine privilegierte Nutzung im Außenbereich handelt. Andere Flächen sind aufgrund von strengen Denkmalschutzregelungen (z B. Turnierplatz) oder aufgrund ihrer Nähe zu Wohnbebauung nicht geeignet, da mit einer hohen Lärmbelastung zu rechnen ist. Von Seiten der Schulen kam die Rückmeldung, dass eine Skateboardanlage nicht während der Unterrichtszeit in direkter Nähe einer Schule betrieben werden könne. Anderweitige Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Da auf der einen Seite derzeit keine geeignete Fläche zur Verfügung steht und auf der anderen Seite keine der durchgeführten Befragungen zu einem eindeutigen Ergebnis hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Skate- und Calisthenicsanlage geführt hat, schlägt die Verwaltung vor, dem möglichen Bedarf dadurch zu entsprechen, dass Kindern- und Jugendlichen der regelmäßige Besuch von Skateanlagen mittels Fahrservice angeboten wird. Hierzu steht das Jugendmobil zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen beim Produkt P1.05.01.362500 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Fahrten mit dem Jugendmobil haben die obligatorischen Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Power-Point-Präsentation der Arbeitsgruppe

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/177

freigegeben am **01.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 19.10.2023

Situationsbericht Flüchtlingsunterbringung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für zugewiesene Geflüchtete bereitzustellen. Der Kapazitätsumfang ist so zu bemessen, dass öffentliche Einrichtungen soweit wie möglich der originären Nutzung vorbehalten bleiben können.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat über die Landkreise im Zusammenhang mit der Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes am 09.10.2023 die „neue“ Verteilquote zur Verteilung von Geflüchteten auf die Kommunen mit Gültigkeit vom 01.10.2023 bis zum 31.03.2024 mitgeteilt. Demnach muss der Landkreis Ammerland neben einer bestehenden Unterquote mindestens 566 Personen aufnehmen. Auf die Gemeinde Rastede entfallen davon 89 Personen unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterquote von 47 Personen, also insgesamt 136 Personen. Mit der Zuweisung wurde bereits darauf hingewiesen, dass weitere Zuweisungen aus Sonderkontingenten möglich sind. Derzeit werden 18 Geflüchtete pro Woche dem Landkreis Ammerland zugewiesen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde 115 Häuser / Wohnungen / sonstige Unterkünfte (z. B. Gewerbeobjekte) zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Daneben konnten in kleinerem Umfang Verträge zwischen Vermietern und Geflüchteten direkt vermittelt werden. Derzeit sind in den von der Gemeinde angemieteten Objekten 446 Geflüchtete (Stand: 19.10.2023) untergebracht. Häufig werden dabei Wohngemeinschaften gebildet. Die bestehenden Kapazitäten sind weitestgehend ausgereizt. Aktuell hat die Gemeinde nur noch wenige Kapazitäten zur Unterbringung weiterer Geflüchteter zur Verfügung. Banken und Immobilienmakler sind informiert und unterstützen bei der Objektsuche. Internetportale wie Kleinanzeigen werden laufend kontrolliert. Hinweise aus der Bevölkerung oder der Politik werden zeitnah aufgegriffen.

Die Turnhalle Wilhelmstraße ist zu Beginn des Jahres 2023 als Notunterkunft eingerichtet worden und wird seither immer wieder bei sich ergebenden Engpässen in der Unterbringung beziehungsweise Verteilung Geflüchteter belegt. Aktuell warten 8 Personen auf eine Weiterverteilung in geeignete Unterkünfte. Der längste Aufenthalt einer Familie umfasste 4 Wochen in der Turnhalle.

Überwiegend werden der Gemeinde aktuell männliche alleinreisende Geflüchtete aus unterschiedlichen Herkunftsländern zugewiesen. Unterschiedliche Herkunftsländer, unterschiedliche Sprachen, unterschiedliche Glaubensrichtungen und Mentalitäten erfordern eine sehr sensible Verteilung, damit so wenig wie möglich Konfliktpotenzial entsteht. Familien können beispielsweise nur sehr schwer in eine Einrichtung mit vielen Alleinreisenden untergebracht werden.

Das Land Niedersachsen hat derzeit nach wie vor eine sehr hohe Überquote in Bezug auf Geflüchtete aus der Ukraine. Von dort erreichen daher das Ammerland beziehungsweise die Gemeinde nur vereinzelt Personen im Rahmen von Familienzusammenführungen. Das Projekt „Dorf Edewecht“ kommt daher nicht zum Tragen, da der dortigen Bevölkerung eine Belegung ausschließlich mit ukrainischen Geflüchteten zugesichert worden ist. Eine Umverteilung der aktuell in Rastede wohnenden ukrainischen Geflüchteten nach Edewecht ist nicht möglich, da viele Mietverträge eine Bedingung auf eine ausschließliche Belegung mit Personen aus der Ukraine abzielen. Viele Vermieter sind auch im Nachgang nicht bereit, andere Nationalitäten zuzulassen.

In Anbetracht der aktuellen Unterbringungssituation unter Berücksichtigung der Verteilquote und mit Blick auf die Auseinandersetzungen in Nahost geht die Verwaltung von einem steigenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten aus. Somit müssen auch Objekte, die zum Kauf angeboten werden oder Containerlösungen, die eine wenigstens längerfristige Unterbringung ermöglichen, in die Überlegungen einbezogen werden. Dabei sollte der Umfang der Unterbringungsmöglichkeiten so ausgerichtet sein, dass (weitere) öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser für diese Zwecke nicht eingesetzt werden müssen. Dies betrifft insbesondere auch die zurzeit in Anspruch genommene Sporthalle.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keine finanziellen Auswirkungen. Ein möglicher Erwerb von Immobilien oder Containern zur Unterbringung von Geflüchteten kann jedoch erhebliche finanzielle Auswirkungen herbeiführen und gegebenenfalls auch die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes erfordern.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/176

freigegeben am **01.11.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 19.10.2023

Freigabe der Sporthalle Wilhelmstraße für den Sportbetrieb - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Sobald und soweit die räumliche Unterbringungsmöglichkeit für Geflüchtete abschließend geregelt ist, soll die Sporthalle Wilhelmstraße wieder für die Sportnutzung freigegeben werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 29.09.2023 beantragt die CDU-Fraktion die Freigabe der Sporthalle Wilhelmstraße für den Sportbetrieb. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dieser Antrag beinhaltet mittelbar die weitere Regelung der Unterbringung von Geflüchteten. Es wurde deshalb mit dem Antragsteller vereinbart, den Sachzusammenhang im Wege einer gemeinsamen Beratung im Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales zu behandeln.

Dabei würde der Beschlussvorschlag unter den Vorbehalt einer dauerhaften alternativen Unterbringungsmöglichkeit gestellt, denn die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Unterbringung sicherzustellen. Soweit dies nicht anderweitig der Fall ist – vgl. Vorlage 2023/177 -, ist auf geeignete gemeindeeigene Einrichtungen zurückzugreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/165

freigegeben am **26.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.10.2023

Haushalt 2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	13.11.2023	Kultur- und Sportausschuss
Ö	14.11.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	20.11.2023	Schulausschuss
Ö	21.11.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	27.11.2023	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	06.02.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales zur ersten Beratung:

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2024 wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

2. Für die Beratung in den Fachausschüssen:

Der Fachausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Aufgrund der sich bereits für das Haushaltsjahr 2023 darstellenden Problematik im Finanzbereich, die sich, nahezu erwartungsgemäß, auch für das Haushaltsjahr 2024 abzeichnet, waren die Veranschlagungen der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltes von der Überlegung geprägt, sich nur auf wesentliche und vergleichswei-

se unabdingbare Maßnahmen zu beschränken. In den folgenden Ausführungen wird deutlich, dass dieses nicht nur geboten, sondern erforderlich war, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf aufstellen zu können.

Auch wenn schließlich ein liquide abgesicherter Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann, so darf es nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushalt 2024 insgesamt keine finanziellen Spielräume zulässt. Der Ergebnishaushalt weist in der Planung weiterhin einen hohen Fehlbetrag aus. Im Finanzhaushalt kann darüber hinaus als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kein Überschuss als Gegenfinanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen ausgewiesen werden (fehlende Eigenfinanzierungskraft), so dass das negative Saldo aus Investitionstätigkeit in voller Höhe über eine Kreditermächtigung abgedeckt werden muss. Und es darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele anstehende Investitions- und auch Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung für 2024 ist im Entwurf der Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1 und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom 20.10.2023.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich anschließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2024 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.422.320 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich in der Planung für 2024 immer noch ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 53.091.970 Euro. Gegenüber 2023 (= 48.944.610 Euro) erhöht sich das Ertragsvolumen um 5.852.640 Euro.

Wie bereits eingangs ausgeführt, wurden im Bereich der Aufwendungen nur die absolut notwendigen Ansätze in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Trotz dieser Vorgehensweise steigen die Aufwendungen gegenüber 2023 (= 55.053.700 Euro) um weitere 1.080.590 Euro. Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich für 2023 auf insgesamt 56.134.290 Euro.

Erträge

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B beläuft sich für 2024 auf insgesamt 3.584.000 Euro (2023 = 3.586.500 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Lag das Ergebnis 2017 noch bei rund 8.800.000 Euro, wird für 2023 ein Ergebnis von voraussichtlich rund 19.000.000 Euro erwartet. Für 2024 wird von Vorauszahlungen in Höhe von rund 15.000.000 Euro ausgegangen. Dieser Betrag kann relativ sicher für die Gewerbesteuer eingeplant werden. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren hohe Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume vereinnahmt werden. Wie hoch diese für 2024 im Ergebnis ausfallen, kann allerdings im Rahmen der Haushaltsplanung nicht prognostiziert werden. Von der Annahme ausgehend, dass auch 2024 entsprechend hohe Gewerbesteuernachzahlungen vereinnahmt werden können, wurde für die Gewerbesteuer ein Ansatz in Höhe von insgesamt 17.500.000 Euro gebildet.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2023 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2024 auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Einkommensteuer	12.456.600 €	12.485.500 €	+ 28.900 €
Umsatzsteuer	1.559.400 €	1.632.600 €	+ 73.200 €
			+ 102.100 €

Das Schätzergebnis vom Mai 2023 ist stark von den erstmals berücksichtigten Steuerrechtsänderungen geprägt, die zu spürbaren Einnahmeausfällen führen (Entlastung durch das Inflationsausgleichsgesetz).

Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2023 noch anzupassen.

Nachdem die Gemeinde Rastede 2023 noch in den kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss (Finanzausgleichsumlage in Höhe von 22.880 Euro), ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass 2024 wieder eine Schlüsselzuweisung gezahlt wird, da die für die Berechnung des Finanzausgleichs maßgebliche Steuerkraft der Gemeinde gegenüber 2023 geringer ausfällt. Zudem ist für den Finanzausgleich 2024 nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Zuweisungsmasse leicht höher ausfällt. Für 2024 wird von einer Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 4.550.000 Euro ausgegangen.

Der 2024 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.701.400 Euro (2023 = 1.584.800 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2023 um 558.900 Euro und ist 2024 bei einem angenommenen Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 11.319.400 Euro zu veranschlagen.

Im Rahmen der im Juni 2023 vom Landkreis Ammerland erlassenen 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Umlagesatz von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt, so dass sich die Kreisumlage für 2023 auf 11.179.512 Euro beläuft. Gegenüber der Festsetzung für 2023 erhöht sich der Ansatz 2024 um rund 29.000 Euro.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Erträge gesamt	34.588.700 €	40.467.000 €	+ 5.878.300 €
Aufwendungen gesamt	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €
Saldo	21.005.000 €	27.394.300 €	+ 6.389.300 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo in Höhe von 27.394.300 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2023 erhöht sich der Saldo um 6.389.300 Euro.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden mit insgesamt 14.313.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2023 steigen sie somit um 617.500 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte bzw. noch für 2024 anstehende Tarifierhöhungen. Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2024 mit 13.497.960 Euro veranschlagt (2023 = 12.809.770 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung und im Bereich der Bewirtschaftung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2024 mit 2.131.880 Euro kalkuliert. Gegenüber 2023 (= 1.579.160 Euro) erhöht sich der Ansatz um 552.720 Euro. Eingeplant sind unter anderem Unterhaltungsmaßnahmen an der Grundschule Kleibrok (Sanierung der sanitären Einrichtungen 50.000 Euro), die Sanierung des Flachdaches an der Grundschule Hahn (40.000 Euro), Unterhaltungsmaßnahmen am Schmutzwasserkanal auf dem Grundstück der Grundschule Wahnbek in Höhe von 40.000 Euro, die Erneuerung der Gasanlage in den naturwissenschaftlichen Räumen der Schule am Voßbarg (40.000 Euro) sowie die Teilerneuerung der Duschanlagen in der Mehrzweckhalle Feldbreite in Höhe von 50.000 Euro.

Für die Straßenunterhaltung sind 2024 insgesamt 898.000 Euro veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 300.000 Euro.

Die Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Liegenschaften erfolgt in Höhe von 3.456.510 Euro. Die Ansätze verringern sich gegenüber 2023 (Ansatz in Höhe von 3.757.400 Euro) um 300.890 Euro. Ggf. sind die Ansätze für die Energiekosten noch anzupassen, da das Ausschreibungsergebnis für die Gaslieferung ab 01.01.2024 noch nicht vorliegt. Zudem zeichnet sich aktuell eine Verlängerung der Energiepreisbremsen für Strom und Gas bis 30.04.2024 ab, was zu einer Entlastung des Haushaltes 2024 führen würde.

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 19.678.200 Euro (2023 = 19.836.050 Euro). Der Ansatz verringert sich hier um insgesamt 157.850 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.584.800 €	1.701.400 €	+ 116.600 €
Finanzausgleichsumlage	64.900 €	0 €	- 64.900 €
Entschuldungsumlage	55.700 €	51.900 €	- 3.800 €
Kreisumlage	11.878.300 €	11.319.400 €	- 558.900 €
	13.583.700 €	13.072.700 €	- 511.000 €

Für die oben aufgeführten Umlagen verringern sich die Ansätze 2024 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 511.000 Euro.

Der Ansatz für Zuwendungen an Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft umfasst insgesamt 5.187.000 Euro. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2023 (5.024.000 Euro) um 163.000 Euro. Die Erhöhung des Zuwendungsvolumens ist vorrangig auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 53.091.970 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.134.290 Euro ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 3.042.320 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2023 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.109.090 Euro verringert sich der ausgewiesene planerische Fehlbetrag um 3.066.770 Euro.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.042.320 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von weit über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit in erforderlicher Höhe möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 2.217.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2024 ein kumuliertes negatives Jahresergebnis in Höhe von 824.420 Euro (voraussichtlicher Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.343.920 Euro (2023 = 62.399.590 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.221.150 Euro (2023 = 58.371.420 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen Überschuss in Höhe von 378.930 Euro aus. Grundsätzlich müsste der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbeitrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2024 auf 501.700 Euro. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2023 kann davon ausgegangen werden, dass der Fehlbetrag in Höhe von 122.770 Euro durch liquide Überschüsse aus Vorjahren abgesichert werden kann.

Eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht im Haushalt 2024 nicht zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 18.485.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.144.600 Euro gegenüber, so dass sich ein Finanzierungssaldo in Höhe von 13.340.200 Euro ergibt.

Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Eigenfinanzierungskraft generiert werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass das ausgewiesene Finanzierungssaldo über eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken ist.

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von rund 40.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen in Höhe von rund 11.000.000 Euro. Im Saldo ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ein planerischer Fehlbetrag in Höhe von rund 29.000.000 Euro. Da der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2024 auch für den Finanzplanungszeitraum keine entsprechenden Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausweist und auch keine liquiden Überschüsse für die Deckung des negativen Saldos herangezogen werden können, müsste der planerische Fehlbetrag in voller Höhe über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2024 ist eine ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 13.340.400 Euro erforderlich (2023 = 3.858.200 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 501.700 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 12.838.700 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2023 betrug 6.916.444 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro erfolgt. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses in Höhe von rund 430.000 Euro verbunden.

Inwieweit 2023 noch auf die Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro zurückgegriffen werden muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Davon ausgehend, dass auf die Kreditermächtigung für 2023 nicht mehr zurückgegriffen werden muss und unter Einbeziehung einer Tilgungsleistung in Höhe von 611.445 Euro in 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 8.210.479 Euro.

Haushaltsdarstellung und -beratung

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Seit dem Haushaltsplan 2021 werden zudem bei den wesentlichen Produkten kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen aufgenommen. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Statistik sind im Rahmen einer ressourcenorientierten Darstellung die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude / Grundstücke verursachungsgerecht den entsprechenden Produkten zuzuordnen. Daher erfolgt die Darstellung dieser Finanzvorfälle ab dem Haushaltsjahr 2022 direkt bei den entsprechenden Produkten (Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten/Bäder, etc.) und nicht mehr beim Produkt Liegenschaftsverwaltung. Im Produkt Liegenschaftsverwaltung werden zukünftig nur noch die Finanzvorfälle abgebildet, die keinem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2024
- Anlage 2: Haushaltsplan 2024
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2024
- Anlage 4: Stellenplan 2024 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2024